

Allgemeine Geschäftsbestimmungen (AGB)

für die Miete der Wohnung 1./2. Stock Klosterplatz 9, Solothurn.

Die OXSO AG, Betreiberin des Hotels Roter Ochsen, tritt als Vermittler für die Miete der Wohnung im 1. und 2. Stock der Liegenschaft Klosterplatz 9 auf.

Buchung/Kaution

Mit der Buchung anerkennt der Mieter bzw. die Mieterin diese Allgemeinen Geschäftsbestimmungen AGB.

Für die Reservation benötigen wir die vollständige Postadresse des Gastes, eine Telefonnummer (am Besten eines Mobile) sowie die Personenzahl.

Die Vorauszahlung beträgt 1/2 der Miete, maximal 1/2 der Miete der ersten vier Wochen. Nach Eintreffen des Betrages erfolgt eine Buchungsbestätigung, vorzugsweise per eMail. Reservationen sind nur gültig, wenn Sie vom Vermieter bzw. dem von ihm eingesetzten Vermittler schriftlich per Mail oder Briefpost bestätigt wurden. Die Kaution beträgt CHF 700 und ist zusammen mit dem Rest der Miete und der Kurtaxen bei Mietantritt zu bezahlen.

Die Kaution wird bei ordnungsgemässer Rückgabe der Wohnung und der Schlüssel nach Abzug allfälliger offener Mietforderungen unverzüglich zurückerstattet bzw. gutgeschrieben. Bei Verlust eines Schlüssels werden von der Kaution CHF 400 einbehalten.

Vorauszahlungen und Kaution entfallen, wenn der Gast die Nummern einer gültigen Kreditkarte angibt.

Annulationsbestimmungen

Eine Reservation kann 21 Tage vor Beginn kostenfrei annulliert werden. Vorauszahlungen werden ohne Abzug zurückerstattet.

- Bei Annulationen 20 Tage bis 14 Tage vor Mietbeginn wird 1/4 des gesamten Mietpreises (max. 1/4 von zwei Wochenmieten) belastet.
- Bei Annulationen 14 Tage bis 7 Tage werden 1/2 des gesamten Mietpreises (max. 1/2 von zwei Wochenmieten) belastet.
- Bei Annulationen unter 7 Tagen oder bei Nichterscheinen werden 75% des Mietpreises (max. 75% von zwei Wochenmieten) berechnet.

Diese Bestimmungen gelten unabhängig davon, aus welchem Grund die Miete nicht angetreten werden kann. Annulationsgebühren können mit der Vorausbezahlten bzw. zum voraus belasteten Miete bzw. Kaution verrechnet werden

Mietbeginn

Mietbeginn ist grundsätzlich jeweils Samstag Mittag. Die Mietenden teilen dem Vermittler die voraussichtliche Ankunftszeit mit und melden sich bei der Reception des Hotel Roter Ochsen.

Kommunikationseinrichtungen

Die Wohnung verfügt über eine kabellose Internet-Verbindung (Wireless-LAN oder WLAN). Diese kann vom Mieter kostenlos genutzt werden. Auf Wunsch wird während der Mietdauer ein kostenloses Mobile-Telefon abgegeben. Bezahlt werden müssen nur die Verbindungen zum Prepaid-Tarif (aktuell CHF 0.28 pro Minuten für Schweiz und Europa).

Mietbestimmungen

- Der Mieter verpflichtet sich, das Mietobjekt mit **Sorgfalt** zu benutzen, die Hausordnung einzuhalten und **Rücksicht** gegenüber anderen Hausbewohnern und Nachbarn zu nehmen. Bei allfälligen Schäden ist der Vermittler umgehend zu informieren.
- Die gemieteten Unterkünfte sind ausschliesslich zu **Wohnzwecken** bestimmt. Eine Nutzungsänderung, die Abtretung des Vertrages an Drittparteien, sowie die Untervermietung sind untersagt.
- Die Wohnung ist eine **Nichtraucherwohnung**. Es ist streng untersagt, in der Wohnung zu rauchen (auch am offenen Fenster). Rauchverbot gilt auch im Treppenhaus.
- **Haustiere** sind nicht zugelassen.
- Der Mieter ist verpflichtet, alle **Vorsichtsmassnahmen** zu treffen, um Schäden aller Art zu verhindern (i.e. Wasser, Elektrizität, Frost usw.). Der Mieter haftet für Kosten, die aus Nachlässigkeit seinerseits oder anderer Mitbewohner entstehen. Der Mieter haftet zudem für zerstörtes, beschädigtes oder verlorenes Mobiliar. Massgebend sind die Inventarlisten.
- Die Wohnung wird in **sauberen und vertragsgemässen** Zustand übergeben. Reklamation sind innerhalb von 48 Std. nach Ankunft anzubringen.
- Der Vermieter kann für **Unregelmässigkeiten** in der Wasser-/Elektrizitätsversorgung, Heizung usw. nicht haftbar gemacht werden. Im Allgemeinen lehnt der Vermieter jegliche Haftung für Mängel am Mietobjekt ab, die nicht auf ein direktes Verschulden oder grobe Fahrlässigkeit zurückzuführen sind.
- Die Versicherung **persönlicher Effekten** ist Sache der Mieter.

Für alle Streitigkeiten gilt der Gerichtsstand Solothurn. Schweizerisches Recht findet Anwendung.